

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweifel. Venizelos schildert die Situation als völlig geklärt. Befürchtungen für neue Verwicklungen beständen nicht. Die Nationalversammlung würde votiert werden, da alle einig seien. Die Grundlagen der Verfassungsartikel über Monarchie und Parlamentarismus blieben unangetastet. Auch über die Episode Smolenski gab er beruhigende Erklärungen. Nichtsdestoweniger darf nicht unerwähnt bleiben, dass Kundgebungen für und gegen den Militärbund stattfanden, dass die 6000 Mann im Militärlager von Gudi bei Athen Feldübungen begannen, sowie dass in Volo, Larissa und Karditza aus Gründen der öffentlichen Sicherheit Eisenbahnzüge ständig unter Dampf stehen, und dass das gesamte Kammerpräsidium aus Abgeordneten, die zugleich Offiziere sind, besteht, und in den nächsten Tagen 18,000 Reservisten zur Uebung einberufen werden, sowie dass im Stillen gerüstet wird.

Die Herbstübungen in der Deutschen Armee 1910.

Ueber dieselben ist folgendes befohlen: Manöver, im Beisein des Kaisers, halten ab gegen einander das I. ostpreussische Armeekorps Königsberg i./Pr. und das XVII. westpreussische Armeekorps Danzig. Die grosse Parade des I. Armeekorps findet am 24. August bei Königsberg, die des XVII. bei Danzig statt. Die Manöver selbst dauern vom 8.—10. September. Die Kriegsgliederungen bei denselben sind noch zu befehlen. Bei dem Gardekorps I., VII. und VIII. Armeekorps werden Kavallerie-Divisionen aufgestellt in der Stärke von je 30 Schwadronen, 2 reitenden Batterien und einer Maschinengewehrabteilung, nur die Kavallerie-Division D, die vier Tage lang gegen die Garde-Kavallerie-Division auf dem Truppenübungsplatze Döberitz üben soll, zählt 20 Schwadronen. Die Kavallerie-Divisionen A, B und C üben auf den Truppenübungsplätzen Arys, Senne und Elsenborn. Die Kavallerie-Division B führt mit 30 Schwadronen unter persönlicher Leitung des General-Inspektors der Kavallerie, nach Beendigung ihrer Divisionsübungen, eine viertägige Aufklärungsübung gegen eine, aus dem Kürassier-Regiment 7, Ulanen-Regiment 13 und Husaren-Regiment 17 gebildete Kavallerie-Division, aus. Die Führer der Kavallerie-Divisionen und die Besichtigungstage der letzteren werden noch befohlen werden. Bei dem III. Brandenburgischen, XV. Elsässischen, XVI. Lothringischen Armeekorps finden während der Herbstmanöver Angriffsübungen auf befestigte Feldstellungen ohne Scharfschiessen statt, bei dem XIII. Württembergischen und XIX. 2. Sächsischen Armeekorps finden ebensolche Angriffsübungen

unter Zuteilung von schwerer Artillerie und Verkehrstruppen mit Scharfschiessen statt. Ueber Zeitpunkt etc. der grösseren Pionierübungen bestimmt näheres die Generalinspektion dieser Waffe; diese Uebungen erfolgen unter Leitung der betreffenden Pionierinspektoren bei Metz, Magdeburg und Bromberg. Bei den Verkehrstruppen finden je eine grössere Telegraphen- und Funkentelegraphen-Uebung statt. Für die Zeit der Abhaltung der Manöver gilt, dass auf die Ernteverhältnisse möglichst Rücksicht zu nehmen ist, auch ist behufs möglichster Vermeidung grösserer Flurschäden, besonders die Auswahl des Geländes in das Auge zu fassen. Bei entstehenden, besonders hohen Flurschäden ist dem Kaiser direkt darüber zu berichten. Der späteste Entlassungstag für alle Fusstruppen ist der 30. September, bis zu diesem Zeitpunkte spätestens muss alles in die betreffenden Standorte zurückgekehrt sein. Die an den Kavallerie-Divisionsmanövern teilnehmenden Maschinengewehrabteilungen sind schon zu den Uebungen der Brigaden heranzuziehen. v. S.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Kanton Zürich. Die Direktion des Militärs hat ernannt:

- a) Zum Adjutanten des Bataillons 122 Ldw. 1868 Hauptmann Goldschmid Max in Aarau, bisher Kp. III/122.
- b) Zum Kommandanten der III. Komp. des Bataillons 122 Ldw. 1871 Hauptmann Spillmann Emil in Hedingen, bisher Komp. II/122 zugeteilt.
- c) Zum Kontrollführer der II. Komp. des Sch. Bataillons 11 1870 Oberleut. Lattmann Gustav in Arbon, bisher S. Bat. II/11.

Ausland.

Deutschland. Belebung der Wechselbeziehungen zwischen Berufs- und Reserveoffizieren. Angesichts der im Reichstage wiederholt erhobenen Forderung nach einer engeren Verbindung zwischen dem Offizierskorps und den übrigen Bevölkerungskreisen erhält ein Erlass des früheren Kriegsministers v. Einem erhöhte Bedeutung, den er, wie wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen, in seiner jetzigen Eigenschaft als kommandierender General des 7. Armeekorps vor kurzem an die Bezirkskommandeure gerichtet hat. Die Ausführung der darin enthaltenen Bestimmungen soll eine lebendige Wechselbeziehung zwischen den aktiven Offizieren und denen des Beurlaubtenstandes dergestalt herbeiführen, dass die Kriegstüchtigkeit der letzteren gehoben wird und die erstren mehr mit den Hauptfragen des modernen Lebens in Fühlung gebracht werden.

Die Offiziere des Beurlaubtenstandes sollen an zweibis dreitägigen Uebungsritten bei den aktiven Regimentern teilnehmen, taktischen Besprechungen im Gelände beiwohnen, zu Vorträgen und Kriegsspielen herangezogen werden und tunlichst auch einen Reitkurs durchmachen. Der kommandierende General gibt in seinem Erlass der Hoffnung Ausdruck, dass, „wenn auf diese Weise zur Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes die Kräfte der aktiven Truppe nutzbar gemacht werden, die Offiziere des Beurlaubtenstandes das

ihrige dazu tun werden, um die aktiven Offiziere über die Fragen des bürgerlichen Lebens, soweit diese von allgemeinem Interesse sind, zu unterrichten. Die Garnisonsältesten sollen in Verbindung mit den Bezirkskommandeuren an dazu besonders geeignete Offiziere des Beurlaubtenstandes das Ansuchen richten innerhalb des aktiven Offizierskorps Vorträge über Geldverkehr, Post, Telegrapheneinrichtungen, Eisenbahnwesen, Bergbau und dergleichen, sowie über Geschichts-, Geographietheorien, Entwicklung der Kunst und sonstige zeitgemässe Fragen zu halten.“ Danzer's Armee-Zeitung.

Deutschland. Einführung eines kurzen Seitengewehrs für die Kavallerie. Nachdem die Ausrüstung der deutschen Kavallerie mit dem neuen Karabiner nahezu beendet ist, soll, nach der „Neuen politischen Correspondenz“, in nächster Zeit mit der Ausgabe des neueingeführten kurzen Seitengewehrs an die Kavallerieregimenter begonnen werden. Mil.-Ztg.

Deutschland. Von der neuen Felduniform. In Nr. 1 der Zeitschrift „Der Zahlmeister“ wird diesbezüglich folgendes geschrieben: „Sobald der Kriegsbedarf an Felduniformen bei den Truppen vollständig niedergelegt und eine Friedensgarnitur fertig gestellt sein wird, soll die feldgraue, bzw. graugrüne Felduniform auch im Frieden bei allen kriegsmässigen Uebungen und wahlweise auch zum täglichen Dienst getragen werden. Die Mannschaftslitewka fällt alsdann allgemein fort. Diese Bestimmung gilt auch für die Unteroffizierschulen, jedoch nicht für die Bezirkskommandos, Bekleidungsämter, Halbinvalidenabteilungen und die Disziplinarabteilung des Gardekörps.“

Waffenröcke, Koller, Ulankas usw., Tuch-, Reithosen und Feldmützen der bisherigen Muster dürfen bis auf weiteres nicht mehr angefertigt werden. Nur, wo zur Einkleidung von Einjährig-Freiwilligen, Fahnenjunkern, besonders kleinen oder grossen Leuten geeignete Stücke unter den vorhandenen Beständen nicht mehr vorrätig sind, darf von dieser Bestimmung abgewichen werden. Die Bestände an altem Tuch werden später aufgebraucht werden.

Die Gelegenheiten, zu welchen demnächst die Felduniform angelegt werden muss, werden durch besonderen Befehl bekannt gegeben. Vorher darf die Felduniform zum Friedensdienst nicht getragen werden. Bis dahin werden auch über den Anzug der Offiziere nähere Bestimmungen ergehen.

In unterrichteten Kreisen spricht man davon, dass im diesjährigen Kaisermanöver das I. und XVII. Armee-körps die neue Felduniform tragen sollen.“

Frankreich. Deserteure. Ein Artikel in La France militaire Nr. 7862 führt aus, dass es in Frankreich 30,000 Deserteure und Refraktäre gäbe. Alle lebten, wenn sie sich sonst nichts zu schulden kommen liessen, unbehelligt in der Nähe ihrer Heimatorte, weil trotz des grossen Netzes von Sicherheitsbeamten usw. keine Verbindung zwischen diesen bestände. Nur in ihren Heimatorten wären jene Leute bekannt und sie hätten nicht etwa nötig, sich ausserhalb der Französischen Grenzen zu begeben. Militär-Wochenblatt.

Russland. Die Fahnenflucht im russischen Heere. Eine Statistik über die Desertion im russischen Heere, die von dem „Wojenny Sbornik“ veröffentlicht wurde, zeigt, dass sich die Zahl der Fahnenflüchtigen in den letzten vier Jahren beinahe verdoppelt hat.

Fahnenflüchtige Mangel an Rekruten

1903	47,171	3,550
1906	76,819	21,578
1907	87,292	19,575
1908	86,155	17,926

Das allgemeine Aufgebot betrug im Jahre 1903 1,160,168 Mann. Damals war also die Zahl der Fahnenflüchtigen rund 5 Prozent gross. Im Jahre 1906, das ein allgemeines Aufgebot von 1,250,822 Mann hatte, war der Prozentsatz mit 76,819 Fahnenflüchtigen schon auf 7 1/2 Prozent gestiegen. Im Jahre 1907 war das allgemeine Aufgebot rund 1,300,000 Mann stark. Die Zahl der Fahnenflüchtigen betrug rund 87,000 Mann. Es ist somit nicht nur ein absolutes Anwachsen der Fahnenflüchtigen zu fühlen, sondern auch ein relatives. Danzer's Armee-Zeitung.

Dänemark. Nach der neuen Heeresorganisation werden die beiden bisherigen Generalkommandos, das eine für das Festland — Jütland mit Sitz in Kolding — das andere für die Inseln — Seeland mit Sitz in Kopenhagen — beibehalten werden. Die Infanterie erhält eine Stärke von 31 Linienbataillonen, aus derselben bildet sich die Leibgarde, und 25 Reservebataillonen, auch von diesen ist eines Leibgarde. Die Kavallerie wird gebildet aus 2 Linienregimentern à 4 Schwadronen und aus 2 weiteren Regimentern, bei denen je 2 Schwadronen Linie und 2 Reserve sind. Der Kavallerie ist eine 3 Schwadronen starke Trainabteilung unterstellt. Die Feldartillerie wird 2 Regimentern à 2 Abteilungen, jede zu 4 Batterien stark werden, ferner eine selbständige Abteilung zu 4 Batterien, weiter gibt es ein Küstenartillerieregiment 12 Linien- und 6 Reservekompagnien stark, ein Festungsartillerieregiment zu 8 Linien- und 4 Reservekompagnien und endlich ein Regiment Ingenieure 10 Linien- und 5 Reservekompagnien stark. Die Dienstzeit bei der Fahne beträgt bei der Infanterie für den grösseren Teil der dazu ausgehobenen etwa 2/3, 165 Tage, für den Rest 350 Tage, bei der Kavallerie resp. Train 200 Tage resp. 300 Tage, bei dieser Waffe werden zur kurzen Dienstzeit nur ein fünftel einberufen, alle übrigen zu der längeren. Die zu Fahrern ausgehobenen Feldartilleristen dienen sämtliche 360 Tage, alle übrigen der Feldartillerie zugeteilten Leute 290 Tage. Bei der Küsten- und Festungsartillerie dienen alle Ausgehobenen 370 Tage, bei den Ingenieuren endlich dienen 2/3 210, der Rest 320 Tage. Auf Seeland und den übrigen Inseln — dem dortigen Generalkommando unterstellt — garnisonieren die Leibgarde, 22 Linien- und 13 Reservebataillone, 2 Linien-Kavallerie-Regimenter, 2 Feldartillerieregimenter, das ganze Küstenartillerieregiment, sowie 10 Kompagnien Ingenieure. Der Rest der verschiedenen anderen Waffen garnisoniert, dem dortigen Generalkommando unterstellt, in Jütland resp. in Finn. Bisher bestanden seit langem Bürgerwehren, eine Art Landsturm, welche die Kopenhagener seit mehr als 250 Jahren eingeführt, sie gehen jetzt alle ein, mit Ausnahme der der Insel Bornholm.

Japan. Disziplinar-Strafrecht. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Militär-Strafgesetzbuches vom Jahre 1907 ist in der Japanischen Armee auch eine neue Disziplinar-Strafordnung zur Einführung gelangt. Sie lehnt sich in allen wesentlichen Punkten ziemlich eng an das Deutsche Vorbild an; die Art und Gliederung der Strafen, die Abstufung der Strafbefugnis und die Handhabung der Strafgewalt entsprechen im allgemeinen unseren Bestimmungen. — Verschiedenheiten von besonderem Interesse bestehen in der Höhe der Strafen, dem Umfang der Strafbefugnis und der Strafvollstreckung. — Die Disziplinarstrafen gehen durchweg höher hinauf als bei uns. Ueber Offiziere können 30 Tage verschärfter Arrest, über Unteroffiziere Degradation oder 30 Tage strenger Arrest, über Gefreite und Gemeine Versetzung in die nächst niedere Mannschaftsklasse oder 30 Tage strenger Arrest disziplinarisch verhängt werden.

Auch ist den Vorgesetzten der niederen Dienstgarde eine erheblich grössere Strafgewalt, vor allem gegen Offiziere, eingeräumt als in Deutschland. Schon der Kompagniechef darf Offiziere mit einem Verweis, der Bataillonskommandeur mit Stubenarrest bis zu zehn Tagen bestrafen. Ueber Unteroffiziere kann Degradation verhängt werden. Die Entfernung von Gefreiten von ihrem Dienstgrad ist aber, wie bei uns, dem Regimentskommandeur vorbehalten. — Das Vertrauen in eine verständige Handhabung der Strafbefugnis durch die niederen Vorgesetzten, das sich in dem Umfang der ihnen zustehenden Strafgewalt ausdrückt, scheint gerechtfertigt zu sein. Wie berichtet wird, bekundet sich fast durchweg ein grosses Verständnis für die Bedeutung und den Zweck der Strafen. — Die Art der Strafvollstreckung ist im allgemeinen gelinder als bei uns. Der Aufenthalt in dunkler Zelle bei strengem Arrest ist nicht vorgesehen; bei längeren Arreststrafen wird der Arrestant grundsätzlich zum Dienst herangezogen, was wohl eher eine Erleichterung als eine Verschärfung der Strafe bedeutet. Eine solche tritt in Japan in der gänzlichen Entziehung des Gehalts oder der Löhnung zu den Arreststrafen hinzu.

Militär-Wochenblatt.

Eidgenössische Militär-Bibliothek.

(Diese Bibliothek steht allen schweiz. Offizieren unentgeltlich zur Verfügung. Briefe und Pakete bis zum Gewicht von 2 kg sind portofrei.)

Hauptsächliche Anschaffungen November-Dezember 1909.

- Dg 462. Berger, v. und Kirchbach, v.: Geschichte des Königl. sächs. Schützenregiments „Prinz Georg“ Nr. 108. Dresden 1909. 8.
- E 573. Soldats suisses au service étranger. Tome III. Sabon, J.-L.: Mémoires du Petit-Louis. Rien, J.-L.: Mémoires. Rilliet, F.-J.-L.: Les Cent-Jours en Belgique et en France. Genève 1910. 8.
- E 649. Gourgaud, G. de: Napoleons Gedanken und Erinnerungen. St. Helena 1815—1818. Nach dem 1898 veröffentlichten Tagebuch deutsch bearbeitet von Heinrich Conrad. 6. Aufl. Stuttgart (1909). 8.
- E 650. Erinnerungen an Kaiserin Katharina II. Von ihr selbst geschrieben. Nach Alexander Herzens Ausgabe neu herausgegeben von G. Kuntze. 9. Aufl. Stuttgart (1909). 8.
- E 651. Grabowski, J. v.: Erinnerungen eines Ordnonanzoffiziers Napoleons I. aus den Freiheitskriegen 1813/1814. Bearbeitet von W. v. Gasiorowski. Aus dem Polnischen übersetzt von C. v. d. Osten-Sacken. Berlin 1910. 8.
- E 652. Seemenow, W.: Die Schlacht bei Tsushima. (Kriegstagebuch). Uebersetzt von Gercke. Berlin 1907. 8.
- E 653. Dezydery-Chlapowski: Als Ordnonanzoffizier Napoleons in den Kriegen 1806—1813. Erinnerungen. Aus dem Polnischen übersetzt von C. v. d. Osten-Sacken. Berlin 1910. 8.
- E 654. Hartwich, J. v.: 1812. Der Feldzug in Kurland, nach den Tagebüchern und Briefen des Leut. J. v. H., zusammengestellt von K. v. Schoeler. Berlin 1910. 8.
- E 655. Kuptschinsky, F.: Die „Helden der Etappe“. Die verbrecherische Tätigkeit russischer Intendantur-Beamten während des russisch-japanischen Krieges. Deutsch von Brutus. Bd. I. Berlin 1910. 8.
- E 656. Apuschkin, W. A.: Mischtschenko. Erinnerungen aus dem russisch-japan. Kriege. Deutsch von W. Kaulberg. Berlin 1910. 8.

- Hd 41. Boulanger, J. et G. Ferrié: La télégraphie sans fil et les ondes électriques. 7e édit. Paris 1909. 8.
- Hd 44. Niessel: Procédés de liaison dans le domaine tactique en vue de la combinaison des efforts des troupes de toutes armes. Paris (1909). 8.
- Ja 88. Cottet: Le feu d'infanterie dans l'offensive. Paris (1909). 8.
- Jb 47. Bernhardt, Fr. v.: Reiterdienst. Kritische Betrachtungen über Kriegstätigkeit, Taktik, Ausbildung und Organisation unserer Kavallerie. Berlin 1910. 8.
- Jc 57. Landauer: Grundlagen der Taktik und Felddienst der Artillerie nebst taktischen Beispielen. Berlin 1910. 8.
- Jc 58. Friedrich, H.: Die taktische Verwendung der schweren Artillerie. Eine Studie an Beispielen erläutert. Berlin 1910. 8.
- Jd 237. Albonpières: Le Détachement de couverture en montagne. Paris 1909. 8.
- Ka 85. Kretschmar: Das Schiessverfahren mit Maschinengewehren. Praktische Winke für die Ausbildung der Maschinengewehr-Kompagnien in schiess technischer Hinsicht. Oldenburg i/Gr. 1909. 8.
- Ka 86. Kraft: Nachtübungen der Infanterie. Anleitung zur Ausbildung des einzelnen Mannes und der Kompagnie. Oldenburg i/Gr. 1909. 8.
- Kc 39. Bernard: Guide du Skieur. Fabrication et théorie du Ski. Le Ski dans la montagne. Paris 1910. 8.
- Lb 430. Waffenlehre. Hrsg. von Korzen & Kühn. Heft 2b: Geschützrohrverschlüsse. Bearbeitet von R. Kühn. Wien 1909. 8.
- Lb 447. Fleck, A.: Die neuesten Maschinengewehre, Fortschritte und Streitfragen. Berlin 1910. 8.
- Pa 299. Behelf zum Studium des Militärsanitätswesens an den k. u. k. Korpsoffiziersschulen. Wien 1910. 8.
- Pa 300. Die innere Einrichtung der Sanitätszüge in 18 Bildern. Nach fotogr. Aufnahmen. Wien 1910. 8.
- Pa 301. Hoen, M. v. & Szarewski, M.: Behelf zur Lösung von Aufgaben aus dem taktischen und operativen Sanitätsdienste im Rahmen von Armee, Korps und Division. Wien 1910. 8.
- Q 102. Zürn, F. A.: Geschirrkunde oder Beschirrungelehre. Leipzig 1897. 8.
- R 203. Gelpke, R.: Die Schiffbarmachung des Badisch-Schweizerischen Rheines. Goldach 1909. 8.
- Sa 101. Ströhl, H. G.: Landesfarben und Kokarden. Berlin 1910. 8.
- Sb 183. Schweizer Alpen-Zeitung. Jahrgang 1—11. 1883—1892/93. Zürich 1883—1893. 8.
- Sb 510. Courthion, L.: Bagnes-Entremont. Ferrex. Guide pittoresque et historique. Genève s. a. 8.
- Sb 511. Merz, W.: Die Burgen des Sisgaus. Bd. I. u. ff. Aarau 1909 u. ff. 4.
- Sc 270. Pojman und Neufeld: Illustrierter Führer durch Bosnien und die Herzegowina. Wien 1910. 8.
- Ve 147. 1912? Armata la Marina. Roma 1909. 8.
- W 628. Fazy-Pasteur: Sur la troupe soldée, dite garnison, du canton de Genève, et sur les dépenses militaires de ce canton. Genève 1821. 8.
- W 629. Egger, F.: Die Schweiz. Feldgendarmarie. Solothurn 1909. 8.
- Ya 87. Ahr, W.: Kriegswesen und Volkswirtschaft der Grossmächte während der letzten 30 Jahre. 2. Aufl. Berlin 1910. 8.
- Yb 393. Schiessvorschrift für die Infanterie. (Sch.-V. f. d. Inf.) vom 21. Oktober 1909. Berlin 1909. 8.
- Yb 571. Kriegsverpflegungsvorschrift. (K.-V.-V.) vom 28. Aug. 1909. Berlin 1909. 8.
- Yb 572. Zwenger: Unteroffizier-Handbuch für die Feldartillerie. 2 Teile. 3. Aufl. Berlin 1910. 8.
- Yb 573. Kriegsspiel und taktische Uebungsgänge beim XIII. (Königl. Württ.) Armeekorps 1900—1901. Als Manuskript gedruckt. Stuttgart 1902. 8.
- Yb 574. Immanuel, F.: Was bringt die Schiessvorschrift für die Infanterie vom 21. Oktober 1909 Neues? Berlin 1909. 8.
- Yb 575. Vorschrift für die Etappen-Telegraphendirektionen (E.-Tel.-D.) vom 19. November 1908. Berlin 1908. 8.